

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

3. Privatkonto / Firmenkonto (Der Rechnungsabschluss erfolgt monatlich, der Zinsabschluss für Privatkonten vierteljährlich)

3.1 Kontoführung

Kontomodell	VR-KONTO KOMFORT, Basiskonto	VR-KONTO FLEXI-BEL ¹	VR-Mein Konto ²	VR-KOM-MUNAL-KONTO	VR-KIR-CHEN-KONTO	VR-VER-EINS-KONTO	VR-KONTO FIRMEN ³
monatliche Kontoführung	4,90 €	5,90 €	0,00 €	4,90 €	4,90 €	2,00 €	9,90 €
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.							
• Bargeldtransaktionen							
- Bargeldeinzahlung							
> am Schalter	0,45 €	0,00 €	0,00 €	1,50 €	1,50 €	1,50 €	4,00 €
> am Automaten	0,45 €	0,00 €	0,00 €	0,75 €	0,75 €	0,00 €	1,50 €
- Bargeldauszahlung							
> am Schalter	0,45 €	2,00 €	0,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	2,00 €
> an unseren Geldausgabeautomaten bzw. der am BankCard ServiceNetz teilnehmenden Genossenschaftsbanken	0,45 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,45 €
> an Geldausgabeautomaten außerhalb der genossenschaftlichen Finanzgruppe	0,45 €	0,00 € ⁵	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,45 €
• (Echtzeit-)Überweisungen, Lastschriften und Schecks							
- Ausführung per OnlineBanking je Buchungs-/ Arbeitsposten ⁴	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,15 €	0,15 €	0,10 €	0,15 €
- Ausführung per Dauerauftrag	0,45 €	0,00 €	0,00 €	0,35 €	0,35 €	0,10 €	0,65 €
- Ausführung per Datei-, ServiceRZ-, EBICS-, Kartenterminal-Einreichung bzw. GENOcon je Buchungs-/ Arbeitsposten ⁴	entfällt	entfällt	entfällt	0,15 €	0,15 €	0,10 €	0,15 €
- Beleghafte Ausführung von Überweisungsträgern (maschinell lesbar)	0,45 €	2,00 €	0,00 €	0,35 €	0,35 €	0,10 €	0,90 €
- Manuelle Erfassung von Überweisungen und Lastschriften durch Bankmitarbeiter	1,50 €	3,00 €	0,00 €	1,50 €	1,50 €	1,50 €	3,00 €
- Gutschrift einer Überweisung	0,45 €	0,00 €	0,00 €	0,35 €	0,35 €	0,10 €	0,45 €
- Lastschrifteinlösung	0,45 €	0,00 € ⁵	0,00 €	0,35 €	0,35 €	0,10 €	0,45 €
- Scheckeinreichung	0,45 €	0,00 €	0,00 €	0,35 €	0,35 €	0,00 €	0,45 €
- Scheckbelastung	0,45 €	0,00 €	entfällt	0,35 €	0,35 €	0,00 €	0,45 €
sonstige kostenlose Leistungen:							
Einrichtung, Änderung, Löschung bzw. Wiederaufnahme nach Aussetzung eines Dauerauftrags auf Wunsch des Kunden							
Anforderung einer TAN über die VR SecureGo plus App bzw. den Sm@rt-TAN Generator							
Benachrichtigungsservice bei besonderen Kontobewegungen und Eingangsbestätigungen elektronisches Postfach per E-Mail							

¹ Voraussetzung: OnlineBanking-Nutzung und elektronischer Kontoauszug

² Konto für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene: Die Gebührenfreiheit wird bis Ende Ausbildung/Studium und Gehaltseingang unter 1.500 EUR gewährt, max. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.

³ Relevante Positionen gelten auch für Anderkonten und Fremdwährungskonten

⁴ Der Arbeitsposten ist das Entgelt für einen Einzelauftrag, der Bestandteil eines Sammlauftrags ist.

⁵ Für die, mit dieser Fußnote gekennzeichneten Positionen gelten pro Monat insgesamt 40 Freiposten, jeder weitere Posten 0,45 EUR.

3.1.1 Verwahrentgelt/Negativzins für Einlagen

Berechnungsgrundlage	Verwahrentgelt/Negativzins
Freibetrag gemäß individueller Vereinbarung	Zinssatz der EZB für die Einlagefazilität ⁶ derzeit 0,00 % p.a.

Die Berechnung von Verwahrentgelten bzw. Negativzinsen erfolgt nur, wenn der zugrundeliegende Vertrag die Möglichkeit der Berechnung von Verwahrentgelten bzw. negativer Zinsen ausdrücklich vorsieht. Das Verwahrentgelt bzw. der Negativzins wird bei Privatkonten vierteljährlich nachträglich zum Quartalsultimo belastet, bei den restlichen Konten monatlich nachträglich zum 30. des Kalendermonats. Berechnungsgrundlage ist der auf dem jeweiligen Konto verwahrte Guthabenbetrag. Die Bestimmung des Guthabenbetrages erfolgt auf Grundlage des täglich fehlerfrei ermittelten valutarischen Tagesesaldos. Soll-Salden finden bei der Berechnung keine Berücksichtigung.

3.1.2 Überziehungskredit im Privatkundengeschäft

Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionskredite)	pro Jahr	9,999 %
Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung⁷	pro Jahr	9,999 %

3.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker (Standardzugang) ⁸	kostenlos ⁹
durch elektronischen Kontoauszug ⁹ (Standardzugang beim VR-KONTO FLEXIBEL, VR-KOMMUNALKONTO, VR-KIRCHENKONTO, VR-VEREINSKONTO und VR-KONTO FIRMEN)	kostenlos
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ⁸	entfällt
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 35 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁸	Porto ¹⁰
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlusssduplikats auf Verlangen des Kunden ¹¹	pro Auszug 4,00 EUR
Postversand auf Wunsch des Kunden ⁸	Porto ¹⁰

3.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Kontoauflösung	kostenlos
Bargeldeinzahlung zugunsten Dritter auf Konten bei uns	entfällt
Bargeldeinzahlung zugunsten Dritter auf Konten bei anderen Kreditinstituten	entfällt
Münzgeldrollen auf Wunsch des Kunden	pro Rolle 0,50 ¹² EUR
Banking Manager auf Wunsch des Kunden	monatlich 12,90 EUR

⁶ Das Verwahrentgelt bzw. der Negativzins ist variabel und wird wie folgt berechnet: Referenzzinssatz ist der Zinssatz des Eurosystems für die geldpolitische Einlagefazilität (www.bundesbank.de). Dieser Zinssatz ist veränderlich. Beträgt der Referenzzinssatz weniger als null, verlangt die Bank ein Verwahrentgelt bzw. Negativzinssatz als Prozentsatz per annum, bezogen auf das einen Freibetrag übersteigende Guthaben. Dieser Prozentsatz per annum bestimmt sich nach der jeweils aktuellen Höhe des Referenzzinssatzes; dieser Wert wird beim Verwahrentgelt multipliziert mit -1. Beträgt der Referenzzinssatz mehr als null, beträgt das Verwahrentgelt bzw. der Negativzins null.

⁷ Geduldete Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus.

⁸ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und mit dem Kontoauszug zur Verfügung gestellt.

⁹ Beim Kontomodell VR-KONTO FLEXIBEL 0,70 EUR je Auszugsnummer; bei den Kontomodellen VR-KOMMUNALKONTO, VR-KIRCHENKONTO, VR-VEREINSKONTO und VR-KONTO FIRMEN 0,25 EUR je Auszugsnummer; bei diesen Kontomodellen ist der elektronische Kontoauszug der einzige kostenlose Standardzugang.

¹⁰ Porto der Deutschen Post AG

¹¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

¹² Beim Kontomodell VR-VEREINSKONTO kostenlos.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank¹³

Name der Bank (Zentrale):	Raiffeisenbank Chamer Land eG
Straße:	Schwanenstraße 17-19
PLZ/Ort:	93413 Cham
Telefon:	09971 489-0
Telefax:	09971 489-165
Internet:	www.rb-chamer-land.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das OnlineBanking oder das Telefonbanking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde¹⁴

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels- (Genossenschafts)register¹⁵

Regensburg, Nr. 613

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Faschingsdienstag

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowerttransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Überweisungen und Lastschriften Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

¹³ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹⁴ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹⁵ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	siehe Pkt. 3.1
Weisung zur Begrenzung oder Nichtzulassung von SEPA-Basis-Lastschriften (Sperrauftrag) Anlage, Änderung, Löschung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,25 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung	siehe Pkt. 3.1
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	10,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,25 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	entfällt	0,00 EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Mastercard (Debitkarte)	entfällt	3,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte)	entfällt	3,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁶ und den EWR-Staaten ¹⁷ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können: ▪ Verfügungen im girocard-System in Euro ▪ Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Maestro) in Euro	entfällt entfällt	entfällt 1,00 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁶ und den EWR-Staaten ¹⁷ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können: ▪ Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Maestro) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,75 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR zzgl. 1,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt) ¹⁸
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,75 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland	3,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	3,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- im Ausland ¹⁹ (zzgl. 1,50 % ²⁰ vom Umsatz für den Auslandseinsatz ²¹ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten) (zzgl. 1,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt) ¹⁸)	3,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	3,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

¹⁶ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁷ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁸ Wird nur bei Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁹ bei der ExclusiveCard kostenlos

²⁰ bei der VISA BusinessCard nur 1,00 % und bei der ExclusiveCard kostenlos

²¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

- girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte	pro Jahr	12,00	EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ²²		7,72	EUR
- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte		kostenlos	
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ²²		kostenlos	
Auslandseinsatz ²³ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²⁴ zzgl. 1,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt) ²⁵	1 % vom Umsatz mind. 0,77 max. 3,83	EUR	EUR

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

● Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ²²		7,68	EUR
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden		10,00	EUR
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden		kostenlos	EUR
● zzgl. Versandkosten			
- bei Versendung im Inland		kostenlos	
- bei Versendung in Europa		kostenlos	
- bei Versendung weltweit		kostenlos	
- bei Versendung per Kurier auf Wunsch des Kunden (Kreditkarte) ²⁶		45,00	EUR
- bei Versendung per Kurier auf Wunsch des Kunden (PIN) ²⁶		45,00	EUR
● Auslandseinsatz ²³ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²⁴ zzgl. 1,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt) ²⁵	1,50 % ²⁷ vom Umsatz		

● Sonstige Serviceleistungen			
- Bestellung physische Karte zu bereits bestehender digitaler Karte		entfällt	
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden		entfällt	
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden		60,00	EUR
- Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²⁸		2,50	EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ²⁸		5,00	EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²⁸		5,00	EUR

4.4.2.1 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

● Physische Karte pro Jahr		30,00 ²⁹	EUR
● Zusatzkarte pro Jahr		15,00	EUR
● Digitale Karte		kostenlos	

4.4.2.2 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

● Physische Karte pro Jahr		90,00 ³⁰	EUR
● Zusatzkarte pro Jahr		45,00	EUR
● Digitale Karte		kostenlos	

4.4.2.3 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

● Physische Karte pro Jahr		20,00 ³¹	EUR
● Digitale Karte		kostenlos	

4.4.2.4 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)

● Physische Karte pro Jahr		30,00	EUR
● Digitale Karte		kostenlos	

4.4.2.5 ExclusiveCard Plus mit Metalldesign – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

● Physische Karte pro Jahr		349,00	EUR
● Zusatzkarte pro Jahr		349,00	EUR
● Digitale Karte		kostenlos	

²² Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung

²³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁵ Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁶ gilt für die Versendung im In- und Ausland

²⁷ bei der VISA BusinessCard nur 1,00 % und bei der ExclusiveCard kostenlos

²⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁹ Bei Berufsstärtern und Abiturienten des jeweiligen Jahrgangs sowie bei allen 18- und 19-Jährigen ist die Karte in den ersten zwei Jahren kostenlos.

³⁰ Bei Berufsstärtern und Abiturienten des jeweiligen Jahrgangs sowie bei allen 18- und 19-Jährigen gibt es bei der GoldCard in den ersten zwei Jahren 50% Nachlass auf die Jahresgebühr.

³¹ Umsatzabhängige Kartengebühr: bei einem Jahresumsatz ab 1.000,00 EUR (ausgenommen Bargeldverfügungen) wird die Kartengebühr erstattet. Bei Berufsstärtern und Abiturienten des jeweiligen Jahrgangs sowie bei allen 18- und 19-Jährigen ist die Karte in den ersten zwei Jahren kostenlos.

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking vereinbart sind).

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums³² (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen³³

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Geht ein Zahlungsauftrag in papierhafter Form später als 1 Stunde vor Ende der Öffnungszeiten der jeweiligen kontoführenden Stelle der Bank ein, so gilt der Zahlungsauftrag im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist am darauf folgenden Geschäftstag als zugegangen. Die Öffnungszeiten der jeweiligen kontoführenden Stelle werden durch Aushang im Außenbereich der Filiale bekannt gemacht. Der Zugang belegloser Zahlungsaufträge im OnlineBanking erfolgt durch Eingang auf den Online Server der Bank. Erfolgt der Eingang nach 16:30 Uhr eines jeden Geschäftstages, so gilt dieser Zahlungsauftrag im Hinblick auf die Ausführungsfristen als am nächsten Geschäftstag zugegangen.

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁴ Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeitüberweisungsauftrag ³⁵	max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 10 Sekunden
--	--

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁴ Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage
---	--

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bereist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

³² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³⁴ Überweisung per Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁵ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsmodalitäten			
je Überweisung vom Zahlungskonto			
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung	per Dauerauftrag
Überweisungsart			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	siehe Pkt. 3.1	siehe Pkt. 3.1	siehe Pkt. 3.1
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	siehe Pkt. 3.1	siehe Pkt. 3.1	siehe Pkt. 3.1
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe Pkt. 3.1	siehe Pkt. 3.1	siehe Pkt. 3.1
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe Pkt. 3.1	siehe Pkt. 3.1	siehe Pkt. 3.1
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	siehe Punkt 4.5.1.1.3.2	siehe Punkt 4.5.1.1.3.2	siehe Punkt 4.5.1.1.3.2

* Überweisung per Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

formlose Erteilung einer Überweisung (zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking)

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank siehe Pkt. 3.1

Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank siehe Pkt. 3.1

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister siehe Pkt. 3.1

Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister siehe Pkt. 3.1

Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet siehe Punkt 4.5.1.1.3.2

Überweisung als Eilüberweisung

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank entfällt

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister siehe Pkt. 3.1 zzgl. 10,00 EUR

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Konventionelle Abwicklung	
Mitgliedstaat der Europäischen Union/des EWR	Provision 1,5 ‰ mind.	15,00 EUR
	+Spesen	individuell
	+Courtage (Fremdwährung)	
	0,25 ‰ mind.	1,50 EUR
	+Kosten bei besond. Weiterleitung	
	Scheck 1,50 ‰ mind.	30,00 EUR
	SWIFT eilig, Telex	25,00 EUR
	Telex außerhalb Europa	25,00 EUR
	ggf. Nachbelastung nicht-straight-through-fähige Einreichungen 25,00 EUR	

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank 1,25 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 10,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 10,00 EUR

Dauerauftrag kostenlos
 Einrichtung auf Wunsch des Kunden kostenlos
 Änderung auf Wunsch des Kunden kostenlos
 Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden kostenlos

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Konventionelle Abwicklung EUR	
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	siehe Pkt. 3.1	
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Pkt. 3.1	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	siehe Pkt. 3.1	
	+ Provision 1,5 ‰ mind.	15,00 EUR
	+ Courtage (Fremdwährung) 0,25 ‰ mind.	1,50 EUR
	+ fremde Spesen wie berechnet	

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³⁷) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁸)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.³⁹

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.5.2.1.2.1 Überweisung innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Konventionelle Abwicklung
Staaten außerhalb der Europäischen Union / des EWR	Provision 1,5 ‰ mind. 15,00 EUR +Spesen individuell +Courtage (Fremdwährung) 0,25 ‰ mind. 1,50 EUR +Kosten bei besond. Weiterleitung
	Scheck 1,50 ‰ mind. 30,00 EUR
	SWIFT eilig, Telex 25,00 EUR
	Telex außerhalb Europa 25,00 EUR
	ggf. Nachbelastung nicht-straight-through-fähige Einreichungen 25,00 EUR

³⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Lichtenstein und Norwegen.

³⁷ Zum Beispiel US-Dollar.

³⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Lichtenstein und Norwegen).

³⁹ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

4.5.2.1.2.2 Überweisung in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Ziel-land/Wäh-rung	Konventionelle Abwicklung		als Echtzeit-überweisung in Euro
	SHARE (0)	OUR (1)	
Staaten au-ßerhalb der Europäischen Union / des EWR	Provision 1,5 ‰ mind. 15,00 EUR +Spesen individuell +Courtage (Fremdwährung) 0,25 ‰ mind. 1,50 EUR +Kosten bei besond. Weiterleitung	Provision 1,5 ‰ mind. 15,00 EUR +Spesen individuell +Courtage (Fremdwährung) 0,25 ‰ mind. 1,50 EUR +Kosten bei besond. Weiterleitung	---
	Scheck 1,50 ‰ mind. 30,00 EUR SWIFT eilig, Telex 25,00 EUR Telex außerhalb Europa 25,00 EUR	Scheck 1,50 ‰ mind. 30,00 EUR SWIFT eilig, Telex 25,00 EUR Telex außerhalb Europa 25,00 EUR +fremde Provision 25,00 EUR +ggf. Nachbelastung der Auslandsbank	
SEPA-Dritt-staaten ⁴⁰	siehe Pkt. 3.1		
Übrige Län-der	Preis auf Nachfrage		
ggf. Nachbelastung nicht-straight-through-fähige Einreichungen 25,00 EUR			

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,25 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	15,00 EUR
Dauerauftrag	Einrichtung auf Wunsch des Kunden Änderung auf Wunsch des Kunden Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden
	kostenlos kostenlos kostenlos

⁴⁰ SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Lichtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Konventionelle Abwicklung
z. B. Schweiz / Euro mit IBAN/BIC	siehe Punkt 3.1
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung⁴¹ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

⁴¹ Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter

https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.